

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplanes Nr. 10/5
in Kraft getreten am 14.03.1968

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 29.6.1967 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Seehofstraße – Rilkestraße – Goethestraße

Den Bebauungsplan Nr. 10/5 aufzustellen.

Für den Grundstückskomplex „Ecke Seehofstraße – Aulgasse“ sind in den derzeit gültigen Bebauungsplänen keine bebaubaren Flächen ausgewiesen, da zur Zeit der Aufstellung noch keine Klarheit über die künftige Führung der Ersatzstraße für die B484 (jetzt: Aulgasse) bestand. Inzwischen ist auf der Grundlage des Generalverkehrsplanes der Stadt Siegburg die Planung der Innenstadttangente (EB 484) durchgeführt worden. Die neue Trasse ist in den angrenzenden Bebauungsplan-Entwürfen enthalten. Der Grundstückskomplex „Ecke Seehofstraße – Aulgasse“ bleibt im wesentlichen von der neuen Straße unberührt, weshalb nunmehr eine Bebauung ausgewiesen werden soll. Da der Bebauungsplan an ein wichtiges Verkehrskreuz der künftigen Verkehrsregelung grenzt und die Verkehrsflächen eine größere Freifläche ergeben, sollte aus städtebaulichen Gründen eine bauliche Dominante das östlich anschließende „Reine Wohngebiet“ mit niedriger Bebauung zur „Innenstadttangente“ hin abschließen und abriegeln. Die anschließenden Grundstücke in der Goethestraße bedürfen in diesem Zusammenhang einer Vergrößerung ihrer bebaubaren Grundstücksfläche und wurden deshalb in diesem Bebauungsplan mit erfasst.

Der Stadt Siegburg entstehen für die städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten.

Köln 19.01.1968

gez. Beckmann

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Meyerhoff